

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH

Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt In Zusammenarbeit mit der Mitgliedsorganisation IG Metall Nienburg-Stadthagen



Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir euch herzlich zum Seminar für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 37 Absatz 6 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BetrVG bzw. § 96 Absatz 4 SGB IX in Sulingen ein:

THEMA: "Betriebliches Eingliederungsmanagement"

TERMIN: 21.01.2013

REFERENT: Peter-Christian Voigt

BEGINN: 09:00 Uhr

KOSTEN: 180,00 EUR pro Person

16:00 Uhr

ORT: Gaststätte Dahlskamp

Verdener Straße 18 27232 Sulingen

Freundliche Grüße

ENDE:

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN

Niedersachsen Mitte gGmbH

Jutta Buchholz

-Bildungskoordinatorin-



Seminarinhalt

Betriebliches Eingliederungsmanagement Beteiligungsrechte des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist bereits in vielen Dienststellen und Betrieben ein fester Bestandteil der Personalarbeit.

Noch immer gibt es aber viele unsichere Formen der Ausgestaltung. Die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement unterliegt noch immer einem stetigen Wandel. Viele Dienst- und Betriebsvereinbarungen regeln Sachverhalte, die mittlerweile nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Nach dem Besuch dieses Seminars wissen Sie, wie Sie als Arbeitnehmer- bzw. Schwerbehindertenvertretung Einfluss auf die Durchführung des BEM nehmen können, sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten. Sie können dafür sorgen, dass das BEM umgesetzt werden kann, dass es den Arbeitnehmern wirklich hilft und sie eine faire Chance erhalten, unter besseren Bedingungen weiter arbeiten zu können.

Schwerpunkte

- Ziele und Aufgaben des BEM
- Krankenrückkehrgespräche
- Gesetzliche Grundlagen des § 84 SGB IX kennen
- Prüfungsschema zu Krankheitsbedingten Kündigungen kennen
- Freiwilligkeit und Datenschutzerfordernisse im BEM erkennen
- Klärungs, Unterrichtungs- und Überwachungsrechte nach § 84 Abs. 2 SGB IX
- Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG
- Umsetzung und Verfahrensweise BEM
- Aktuelle Rechtsprechung zum BEM
- Beispiele bestehender Vereinbarungen

ANMELDEFORMULAR ARBEIT UND LEBEN



Anmeldung bitte faxen oder mailen an die Bildungsvereinigung

ARBEIT UND LEBEN

Mitte gGmbH Heike Peters Arndtstraße 20 30167 Hannover

Tel.: 0511 12105-36 Fax: 0511 12105-30

eMail:heike.peters@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR-/PR-Seminar an:

SEMNR.:	THEMA:	
TERMIN:	ORT:	
TEILN. 1:		MIT ÜBERNACHTUNG: JA O NEIN O
TEILN. 2:		MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN
TEILN. 3:		MIT ÜBERNACHTUNG: JA O NEIN O
TEILN. 4:		MIT ÜBERNACHTUNG: JA O NEIN O
TEILN. 5:		MIT ÜBERNACHTUNG: JA O NEIN O
BETRIEB:		
PLZ:	ORT:	
STRASSE:		
TEL. BR/PR:	FAX BR/PR: _	
E-MAIL-BR/PR:		
	/Personalrat hat die entsprechende Beschlu rVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPers VG v	ssfassung nach § 37 Abs. 6 i.V.m. orgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet.
	r übernimmt die Gebühr.	
Stornokosten. Bei s Die Absage muss p	tornobedingungen an: Bei Absage von Angemeldeten b päterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50 % der S er Brief, Fax oder E-Mail durch den Betriebsrat erfolgen nargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entser	Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. 1. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage
Ort Datum		(Unterschrift für den BR / PR)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

EILN. 1:		
EILN. 2:		
EILN. 3:		
EILN. 4:		
EILN. 5:		
verden von uns freigestellt für die	Геilnahme an dem Seminar	
EMNR.:		
HEMA:		
PRT:		
lie Seminargebühren gemäß Ange	bot/Ausschreibung werden übernommen.	
die Seminargebühren gemäß Ange	oot/Ausschreibung werden übernommen.	
	oot/Ausschreibung werden übernommen(Unterschrift)	
Die Seminargebühren gemäß Ange		

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

	DATUM:
eschluss BR/PR zum I	Besuch von Schulungen
ehr geehrte Damen un	d Herren,
itglieder gemäß § 37 <i>i</i> as nachstehend aufgef	hat der Betriebsrat/Personalrat beschlossen, folgende Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPersVG auf führte Seminar zu entsenden. Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse me und effektive Betriebsrats-/Personalratsarbeit vermittelt.
:MNR.:	THEMA:
ERMIN:	ORT:
:ILN. 3:	
EILN. 5:	

RECHTSGRUNDLAGEN + TEILNAHMEBEDINGUNGEN



1. Tagesordnung Betriebsrats/Personalratssitzung

In die Einladung zur nächsten BR/PR-Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beratung und Beschlussfassung zu Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG" aufnehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 37 Abs 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG haben Betriebsrats/ Personalratsmitglieder das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die BR/PR-Mitglieder für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

3. Auswahl

Das BR/PR-Gremium wählt in Frage kommende Seminare aus und überprüft die Erforderlichkeit für die Arbeit des Gremiums und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vorsorglich auch für Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer).

4. Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR/PR-Gremium den Beschluss über Teilnehmer/innen (vorsorglich auch für Ersatz-Teilnehmer/innen).

5. Information des Arbeitgebers

Der BR/PR teilt dies dem Arbeitgeber mit. Dafür kann der Vordruck "Mitteilung an den Arbeitgeber" benutzt werden. Der Arbeitgeber hat auch Anspruch auf die Seminarausschreibung, um seinerseits die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme prüfen zu können. Diese Information muss dem Arbeitgeber rechtzeitig zugehen. 4 Wochen vor Seminarbeginn sind auf jeden Fall früh genug.

6. Anmeldung bei ARBEIT UND LEBEN

Nach Beschlussfassung und Information des Arbeitgebers geht die Seminaranmeldung und die Mitteilung an die Geschäftsleitung an ARBEIT UND LEBEN. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Vordruck "Kostenübernahmeerklärung der Geschäftsleitung" abzeichnen zu lassen und ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

7. Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber

Falls der Arbeitgeber Bedenken anmeldet, Freistellung und/oder Kostenübernahme ablehnt, sollte Kontakt mit der zuständigen Gewerkschaft aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind dann rechtliche Schritte gegen den Arbeitgeber einzuleiten.

8. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN und letzte Seminarinformationen

Gleich nach Eingang der Anmeldung bestätigt ARBEIT UND LEBEN diese. Etwa 1,5 Wochen vor Seminarbeginn kommen die weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw.. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

9. Rücktritt vom Seminar und Ausfallkosten

Bei Absage von Angemeldeten bis 2 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50% der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss schriftlich erfolgen und kann nur durch den Betriebsrat erklärt werden. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

10. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Betriebsräte bzw. die Arbeitgeber versandt. Betriebsräte geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an die Arbeitgeber weiter.